

**BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG NR. 2113
DER LH MÜNCHEN**
BEREICH: FREISINGER LANDSTR. (ÖSTLICH),
SONDERMEIERSTR. (WESTLICH) ZWISCHEN FLORIANSMÜHLSTR.
UND FLURSTÜCK NR. 548/8

STAND 16.08.2023

UNTERSUCHUNG DES 45°- LICHTEIFALLSWINKELS



Architekten Stadtplaner
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Weißburger Platz 4
81667 München
Tel. +49 89 / 4477123

GRUNDLAGEN



Der Bebauungsplan schafft die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines ca. 13,5 ha großen Gebietes zwischen der Freisinger Landstraße und dem Garchinger Mühlbach, welches einer Wohn-, Sport- und Einzelhandelsnutzung zugeführt werden soll. Vorgesehen ist dabei die Errichtung von ca. 600 Wohneinheiten. Östlich des Garchinger Mühlbachs soll eine öffentliche Grünfläche entstehen.

Die in der Planzeichnung festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen weisen zur Sicherung des angestrebten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Konzepts unter Berücksichtigung der Anforderungen hinsichtlich des Klimaschutzes offene und durchlässige Hofstrukturen auf. Die Festsetzung von Baulinien sichert wichtige Raumkanten des städtebaulichen Entwurfes. Die festgesetzten Bauräume lassen Spielräume für die spätere architektonische Ausgestaltung zu.

ABSTANDSFLÄCHEN

Die vorliegende Konzeption sieht eine Bebauung von vier bis sieben Geschossen vor. Die Tiefe der Abstandsflächen beträgt 0,4 H und mindestens 3 m. Die allgemeinen Anforderungen an die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden damit gewahrt.

Von der grundsätzlich festgelegten Abstandsflächentiefe von 0,4 H weicht die Nordseite von Haus 8 und Haus J sowie die Südseite von Haus 1 und die Westseite von Haus A ab: Zur Grenze des räumlichen Geltungsbereichs wird mindestens 1 H eingehalten, der Abstand beträgt mindestens 3 m. Im Übrigen gelten die Abstandsflächentiefen, die sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergeben.

Für die jeweilige Bauräume werden maximal zulässige Wandhöhen bezogen auf Höhenbezugspunkte festgesetzt. Diese Festsetzungen definieren zusammen mit der festgesetzten GR, GF die maximal zulässige Bebauung, d. h. das Nutzungsmaß, abschließend.

Aufgrund des dringenden Bedarfs an Wohnraum in der Landeshauptstadt München und im Sinne einer Schonung der knappen Ressource Boden soll das Baugebiet gemäß Stadtratsbeschluss mit einer angemessenen hohen Dichte entwickelt werden. Die GFZ beträgt bezogen auf die Wohnbauflächen in den Allgemeinen Wohngebieten ca. 1,33.

ABSTANDSFLÄCHEN INNERHALB DER BAUGEBIETE UND ZWISCHEN DEN BAUGEBIETEN

Innerhalb der Baugebiete und zwischen den einzelnen Teilbaugebieten wurde bei der Festsetzung von Bauräumen und Wandhöhen darauf geachtet, dass im späteren Bauvollzug ein Spielraum hinsichtlich der Baukörpergestaltung verbleibt.

Bei maximaler Ausnutzung der Bauräume können sich in einigen Bereichen Beeinträchtigungen hinsichtlich einer ausreichenden Belichtung ergeben. Aus diesem Grund wurden folgende Festsetzungen getroffen:

Für entsprechend gekennzeichnete Bereiche gilt: „vor jedem notwendigen Fenster eines schützenswerten Aufenthaltsraums ist ein Lichteinfallswinkel von maximal 45 Grad zur Waagrechten, bezogen auf eine Fensterbrüstung von 1 m Höhe (über Oberkante Fertigfußboden) des jeweiligen Geschosses einzuhalten. Soweit dazu der konkrete Fassadenverlauf des gegenüberliegenden Gebäudes nicht bekannt ist, ist die Baukante entlang des maßgeblichen Bauraums anzunehmen.“

Für diese Bereiche muss im späteren Bauvollzug nachgewiesen werden, dass die dort innerhalb der Bauräume konkret ausgestalteten Baukörper im Bereich von schützenswerten Aufenthaltsräumen ausreichend belichtet sind. Dass dieser Nachweis geführt werden kann bzw. hierfür ausreichend Baukörpergestaltungsmöglichkeiten im Bauvollzug zur Verfügung stehen, wird durch die vorliegende Untersuchung des 45 Grad - Lichteinfallswinkels aufgezeigt.

45°- LICHTEIFALLSWINKEL

Von einer ausreichenden Belichtung und Belüftung für Wohnen kann ausgegangen werden, wenn Aufenthaltsräume unter einem Lichteinfallswinkel von maximal 45 Grad belichtet werden. Der Lichteinfallswinkel wird hierbei zur in der Höhe der angenommenen Fensterbrüstung liegenden Waagrechten möglicher notwendiger Fenster von Aufenthaltsräumen bezogen.

UNTERSUCHUNG DES 45°-LICHTEIFALLSWINKELS

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung sollen Bereiche festgestellt werden, in welchen der 45 Grad - Lichteinfallswinkel gemäß oben genannter Vorgaben nicht grundsätzlich als eingehalten angesehen werden kann. Dafür werden aufbauend auf die Untersuchung der Abstandsflächen, die Bereiche vertieft untersucht, in denen 0,4 H nicht gewährleistet ist.

Unter Annahme der maximalen Ausnutzung der Bauräume und maximal zulässigen Wandhöhen werden im Rahmen einer „worst-case“-Betrachtung die Fassadenbereiche konkretisiert, in denen die Einhaltung des 45 Grad - Lichteinfallswinkels nicht gegeben ist. Durch diese Konkretisierung können Lösungsmöglichkeiten im Bauvollzug verifiziert werden. Für die betroffenen Bereiche sind im Bauvollzug durch entsprechende Grundrissgestaltung und Nutzungsverteilung der Nachweis ausreichender Belichtung von Aufenthaltsräumen mit Wohnnutzung zu führen.

Die folgenden Plandarstellungen zeigen die Abstandsflächensituation in den Teilgebieten Nord und Süd



Abstandsflächen Teilgebiet Nord Stand 27.06.23, Quelle bgs



Abstandsflächen Teilgebiet Süd Stand 27.06.2023, Quelle bgsm

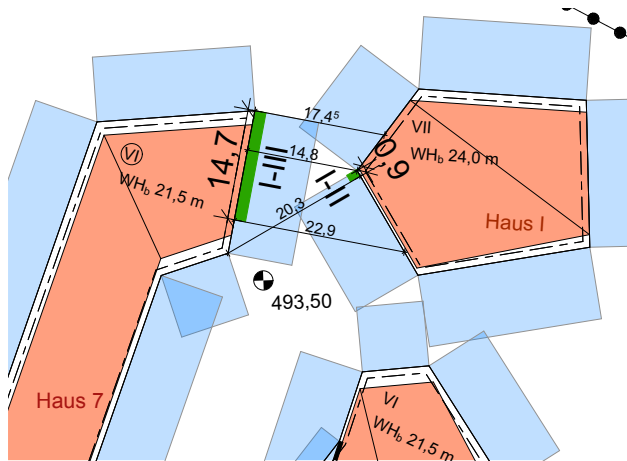
45° - LICHTEIFALLSWINKEL IM BEREICH VON ABSTANDSFLÄCHENUNTERSCHREITUNGEN

DETAILBETRACHTUNG IM TEILGEBIET NORD

Vorbemerkung

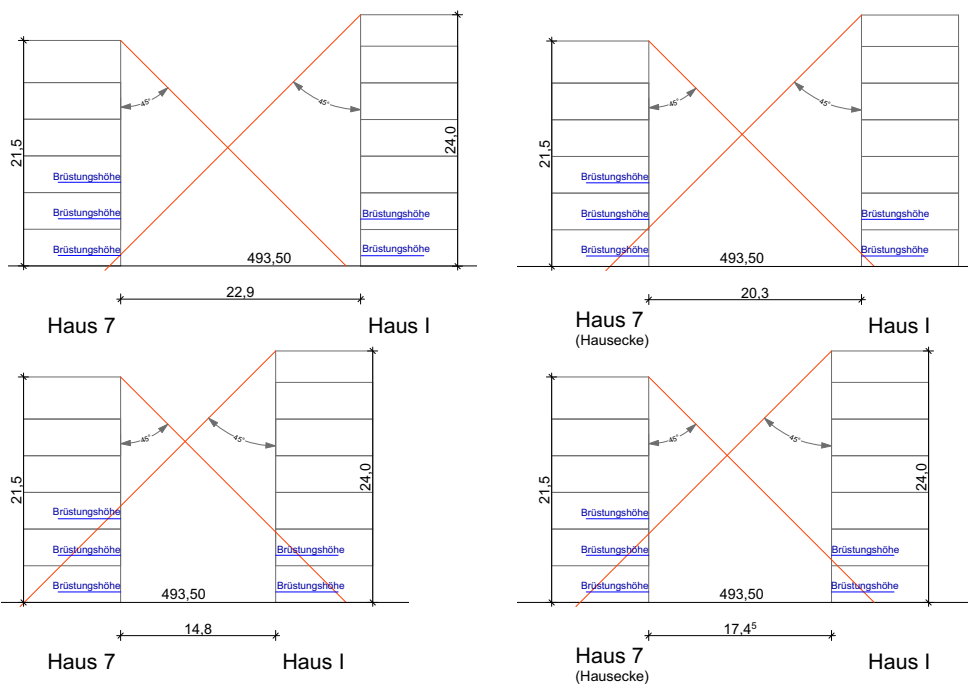
Die festgesetzten Bauräumen und maximal zulässigen Wandhöhen berücksichtigen die klimatologischen Anforderungen sowie den weitgehenden Erhalt des Baumbestands bei Minimierung der überbaubaren Fläche des Baugebiets. Das städtebauliche Konzept bildet eine kompakte Hofbebauung mit einem Schallschutzriegel an der Freisinger Landstraße und zwei Solitärbauten dahinter aus. Zur Erschließung und Durchlüftung sind Öffnungen zwischen den Bauräumen vorgesehen. Im Bereich der Stirnseiten der Bebauung ergeben sich Abstandsflächenunterschreitungen $< 0,4 H$.

TEILGEBIET NORD



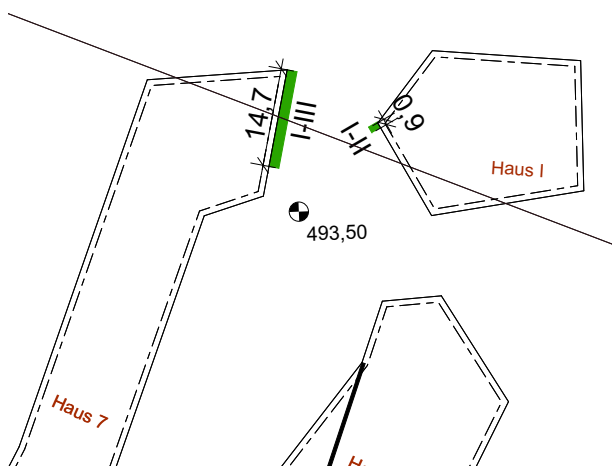
Abstandsflächenunterschreitung WA 2(2)
dargestellte Abstandsfläche 0,4 H, Quelle bgsm

Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 2113,
Planstand 16.08.2023, Quelle LHM



Überprüfung 45 Grad - Lichteinfallswinkel:

Lage der dargestellten Schnitte entsprechend der Lage der Vermaßung im Planausschnitt, Quelle bgsm



Fassadenabschnitte, für die keine Belichtung unter 45 Grad - Lichteinfallswinkel bezogen auf die Brüstungshöhe der jeweils betroffenen Geschosse (z.B. I-II) gewährleistet ist, Quelle bgsm

Bereiche mit Abstandsflächenunterschreitungen:

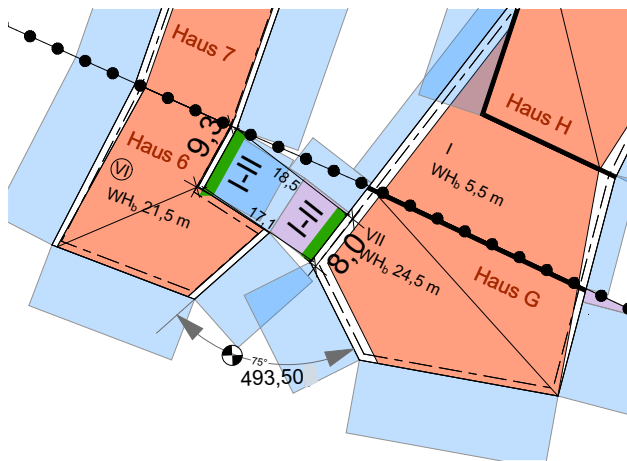
Haus 7: In den Geschossen I - III ergibt sich ein 14,7 m langer Fassadenabschnitt für den bei voller Ausschöpfung des Baurechts keine Belichtung unter 45 Grad - Lichteinfallswinkel nachgewiesen werden kann.

Haus I: In den Geschosse I-II ergibt sich ein 0,9 m langer Fassadenabschnitt, für den bei voller Ausschöpfung des Baurechts keine Belichtung unter 45 Grad - Lichteinfallswinkel nachgewiesen werden kann.

Lösungsmöglichkeiten:

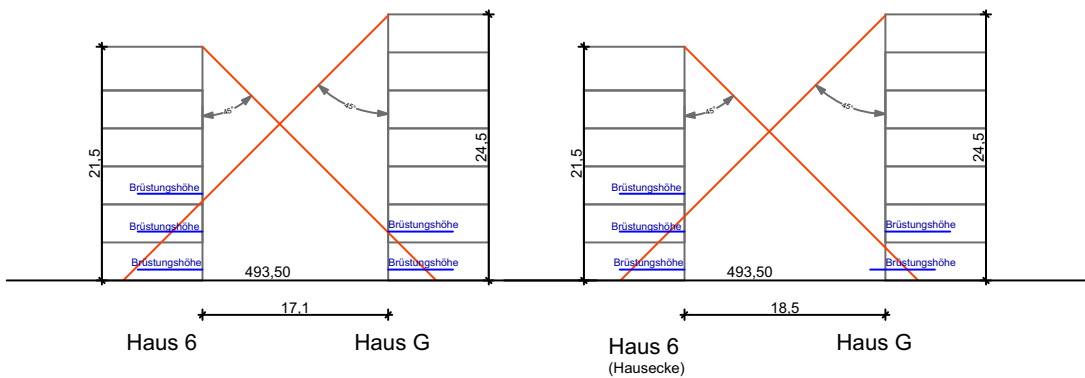
- Grundrissorientierung:
 - Belichtung von Aufenthaltsräumen über zwei Fassadenseiten
 - Anordnung von Nebenräumen / Nichtwohnnutzungen in betroffenen Bereich
- Differenzierung durch Baukörpergestaltung, z.B. Rücksprünge im Bauraum, bzw. Ausbildung der Trauflinie

TEILGEBIET NORD



Abstandsflächenunterschreitung SO 1(1)
dargestellte Abstandsfläche 0,4 H, Quelle bgsm

Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 2113,
Planstand 16.08.2023, Quelle LHM



Überprüfung 45 Grad - Lichteinfallswinkel:
Lage der dargestellten Schnitte entsprechend der Lage der Vermaßung im Planausschnitt, Quelle bgsm



Fassadenabschnitte, für die keine Belichtung 45 Grad - Lichteinfallswinkel bezogen auf die Brüstungshöhe der jeweils betroffenen Geschosse (z.B. I-II) gewährleistet ist, Quelle bgsm

Bereiche mit Abstandsflächenunterschreitungen:

Haus 6: In den Geschossen I - II ergibt sich ein 9,3 m langer Fassadenabschnitt für den bei voller Ausschöpfung des Baurechts keine Belichtung unter 45 Grad - Lichteinfallswinkel nachgewiesen werden kann.

Haus G: In den Geschossen I - II ergibt sich ein 8,0 m langer Fassadenabschnitt, für den bei voller Ausschöpfung des Baurechts keine Belichtung unter 45 Grad - Lichteinfallswinkel nachgewiesen werden kann.

Lösungsmöglichkeiten:

- Grundrissorientierung:
 - Belichtung von Aufenthaltsräumen über zwei Fassadenseiten
 - Anordnung von Nebenräumen / Nichtwohnnutzungen in betroffenen Bereich
- Differenzierung durch Baukörpergestaltung, z.B. Rücksprünge im Bauraum, bzw. Ausbildung der Trauflinie

45° - LICHTEIFALLSWINKEL IM BEREICH VON ABSTANDSFLÄCHENUNTERSCHREITUNGEN

DETAILBETRACHTUNG IM TEILGEBIET SÜD

Vorbemerkung

Die städtebauliche Konfiguration sieht im Südteil des Planungsgebiets die Anordnung von Einzelbaukörpern vor, die sich an der Freisinger Landstraße um mehrere kleine Zugangshöfe gruppieren. Die Bauräume sind so definiert, dass durch die Stellung der Baukörper der Schallschutz für die östlich angrenzende Bebauung und Freiräume gewährleistet werden kann. Im Bereich der Eingangshöfe kommt es insbesondere an den Stirnseiten der straßenbegleitenden Bebauung zu teilweisen Unterschreitungen der Abstandsflächen 0,4 H. In der anschließenden Überprüfung dieser Bereiche ergeben sich Fassadenabschnitte mit einem Lichteinfallswinkel kleiner als 45 Grad.

Die Festsetzungen zur maximal zulässigen Wandhöhe lassen Spielräume, so dass auch die in der Masterplanung entwickelte Typologie von gefalteten Dächern mit flacher Neigung möglich ist. Im Sinne einer worst-case-Betrachtung wurde die Umsetzung mit Flachdächern unter maximaler Ausnutzung der zulässigen Wandhöhen untersucht.

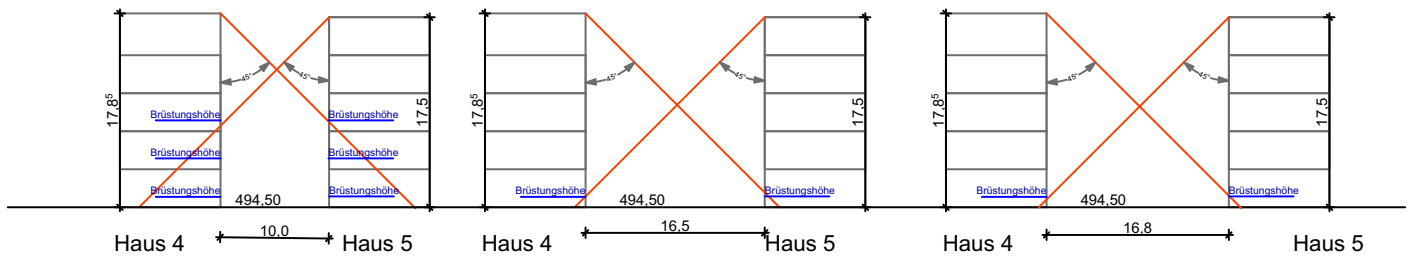
TEILGEBIET SÜD



Abstandsflächenunterschreitung
dargestellte Abstandsfläche 0,4 H, Quelle bgs m



Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 2113,
Planstand 16.08.2023, Quelle LHM



Überprüfung 45 Grad - Lichteinfallswinkel:

Lage der dargestellten Schnitte entsprechend der Lage der Vermaßung im Planausschnitt, Quelle bgs m



Fassadenabschnitte, für die keine Belichtung 45 Grad - Lichteinfallswinkel bezogen auf die Brüstungshöhe der jeweils betroffenen Geschosse (z.B. I-II) gewährleistet ist, Quelle bgs m

Bereiche mit Abstandsflächenunterschreitungen:

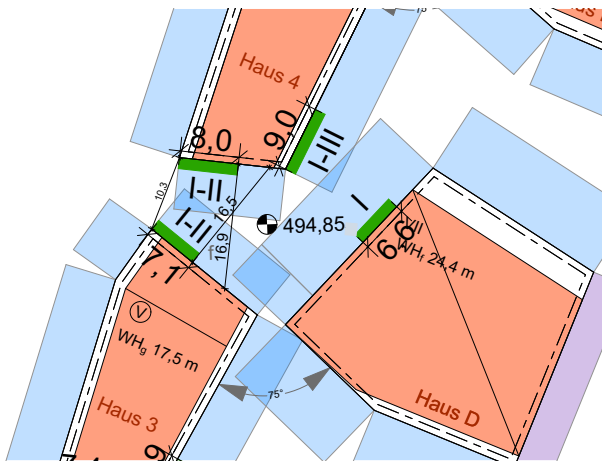
Haus 5: In den Geschossen I - II ergibt sich ein 9,2 m langer Fassadenabschnitt, für den bei voller Ausschöpfung des Baurechts keine Belichtung unter 45 Grad nachgewiesen werden kann.

Haus 4: In den Geschossen I-II ergibt sich ein 7,3 m langer Fassadenabschnitt, für den bei voller Ausschöpfung des Baurechts keine Belichtung unter 45 Grad nachgewiesen werden kann.

Lösungsmöglichkeiten:

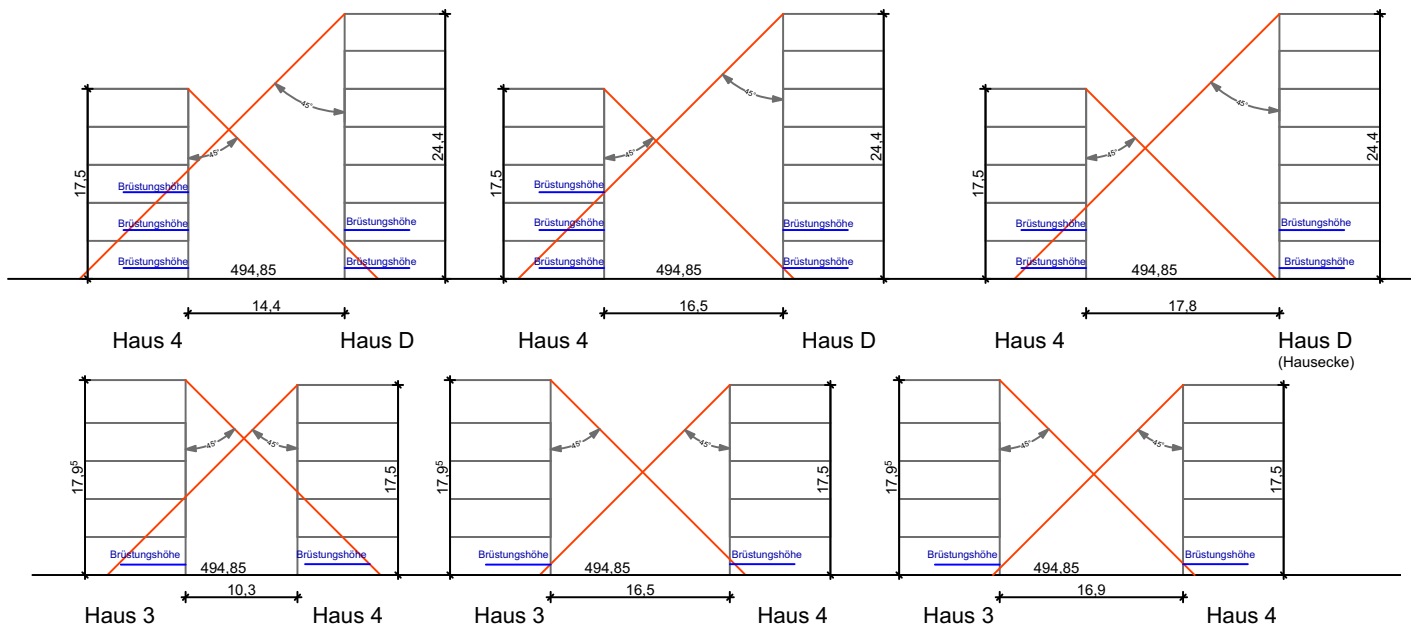
- Grundrissorientierung:
 - Belichtung von Aufenthaltsräumen über zwei Fassadenseiten
 - Anordnung von Nebenräumen / Nichtwohnnutzungen in betroffenen Bereich
- Differenzierung durch Baukörpergestaltung, z.B. Rücksprünge im Bauraum, bzw. Ausbildung der Trauflinie

TEILGEBIET SÜD



Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 2113, Planstand 16.08.2023, Quelle LHM

Abstandsflächenunterschreitung dargestellte Abstandsfläche 0,4 H, Quelle bgsm



Überprüfung 45 Grad - Lichteinfallswinkel:

Lage der dargestellten Schnitte entsprechend der Lage der Vermaßung im Planausschnitt, Quelle bgsm

Bereiche mit Abstandsflächenunterschreitungen:

Haus 4: In den Geschossen I - III ergibt sich im Süden ein 8,0 m langer, im Osten ein 9,0 m langer Fassadenabschnitt, für den bei voller Ausschöpfung des Baurechts keine Belichtung unter 45 Grad nachgewiesen werden kann.

Haus 3: In den Geschossen I-II ergibt sich ein 7,1 m langer Fassadenabschnitt, für den bei voller Ausschöpfung des Baurechts keine Belichtung unter 45 Grad nachgewiesen werden kann.

Haus D: Im Erdgeschoß ergibt sich ein 6,6 m langer Fassadenabschnitt, für den bei voller Ausschöpfung des Baurechts keine Belichtung unter 45 Grad nachgewiesen werden kann.

Lösungsmöglichkeiten:

- Grundrissorientierung:
 - Belichtung von Aufenthaltsräumen über zwei Seiten
 - Anordnung von Nebenräumen / Nichtwohnnutzungen in betroffenen Bereich
- Differenzierung durch Baukörpergestaltung, z.B. Rücksprünge im Bauraum, bzw. Ausbildung der Trauflinie



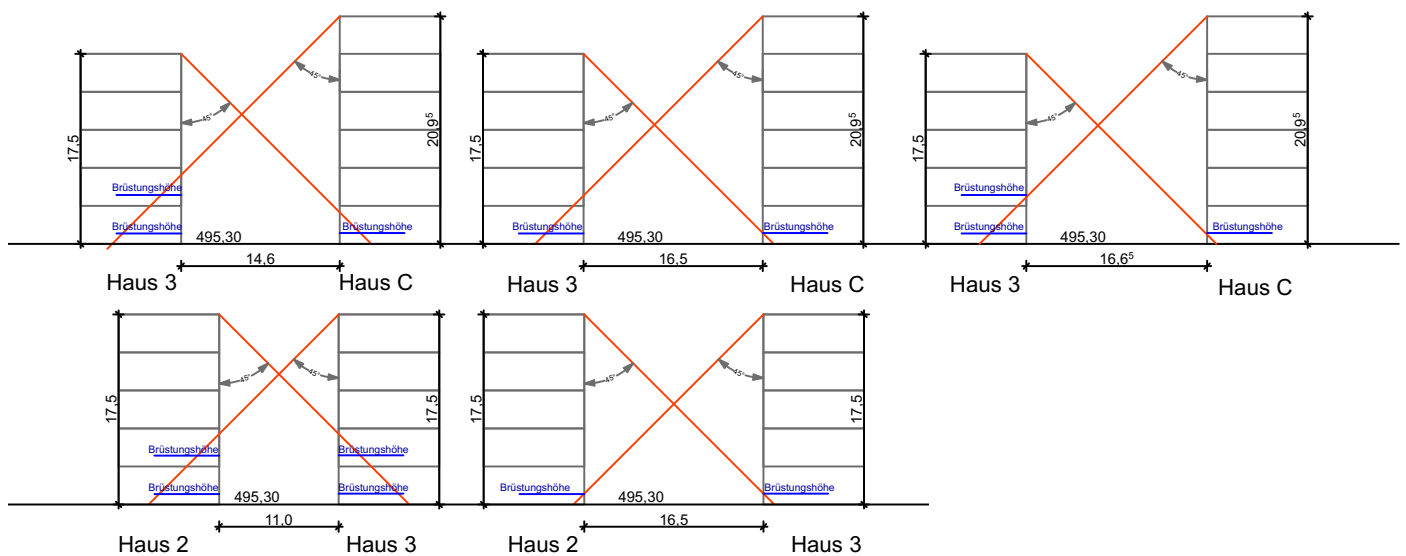
Fassadenabschnitte, für die keine Belichtung 45 Grad - Lichteinfallswinkel bezogen auf die Brüstungshöhe der jeweils betroffenen Geschosse (z.B. I-II) gewährleistet ist, Quelle bgsm

TEILGEBIET SÜD



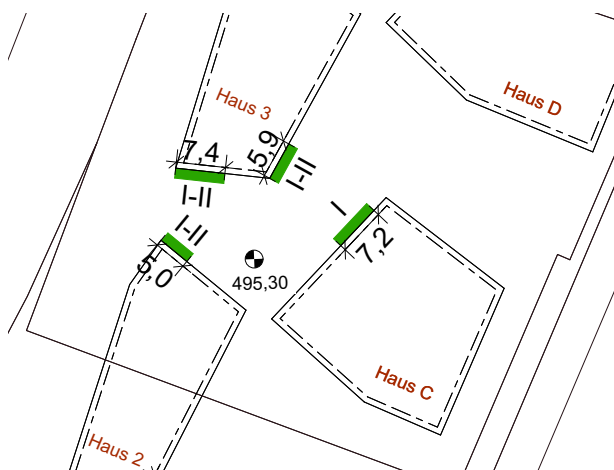
Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 2113, Planstand 16.08.2023, Quelle LHM

Abstandsflächenunterschreitung dargestellte Abstandsfläche 0,4 H, Quelle bgsm



Überprüfung 45 Grad - Lichteinfallswinkel:

Lage der dargestellten Schnitte entsprechend der Lage der Vermaßung im Planausschnitt, Quelle bgsm



Fassadenabschnitte, für die keine Belichtung unter 45 Grad - Lichteinfallswinkel bezogen auf die Brüstungshöhe der jeweils betroffenen Geschosse (z.B. I-II) gewährleistet ist, Quelle bgsm

Bereiche mit Abstandsflächenunterschreitungen:

Haus 3: In den Geschossen I - II ergibt sich im Süden ein 7,4 m langer, im Osten ein 5,9 m langer Fassadenabschnitt, für den bei voller Ausschöpfung des Baurechts keine Belichtung unter 45 Grad nachgewiesen werden kann.

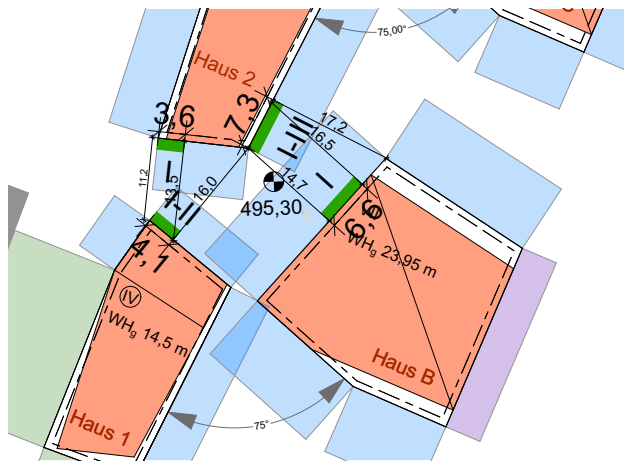
Haus 2: In den Geschossen I-II ergibt sich ein 5,0 m langer Fassadenabschnitt, für den bei voller Ausschöpfung des Baurechts keine Belichtung unter 45 Grad nachgewiesen werden kann.

Haus C: Im Erdgeschoß ergibt sich ein 7,2 m langer Fassadenabschnitt, für den bei voller Ausschöpfung des Baurechts keine Belichtung unter 45 Grad nachgewiesen werden kann.

Lösungsmöglichkeiten:

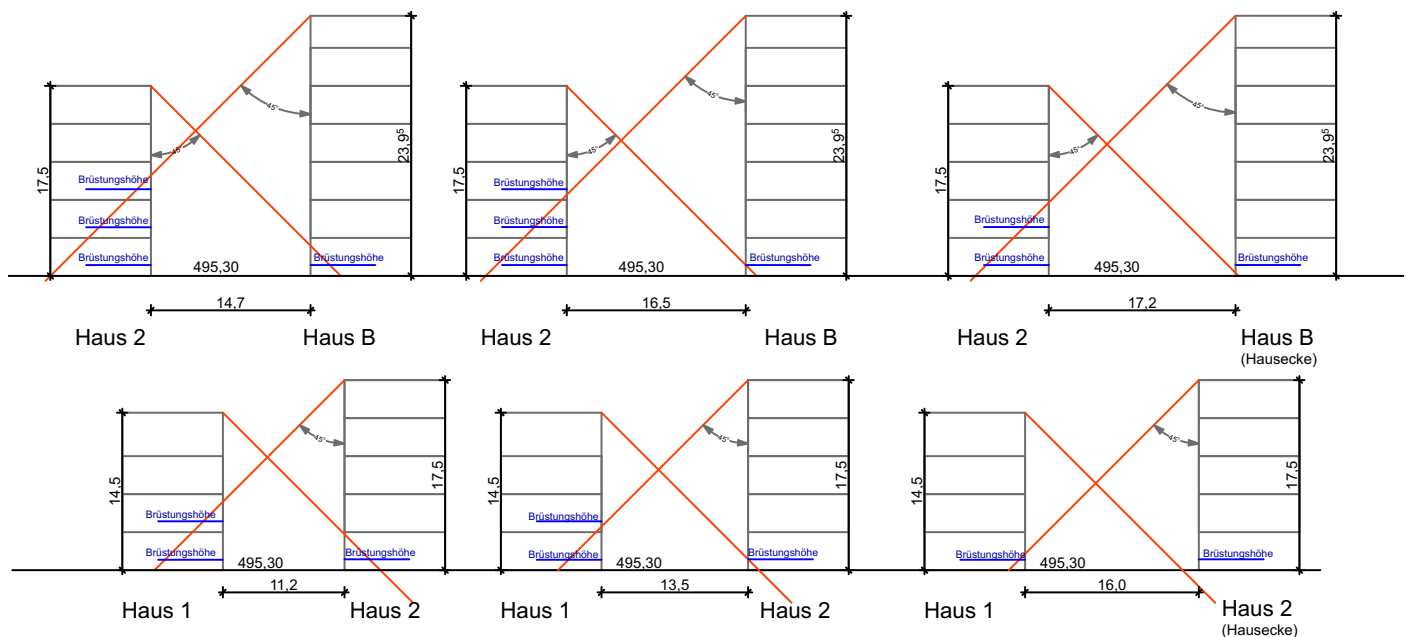
- Grundrissorientierung:
 - Belichtung von Aufenthaltsräumen über zwei Seiten
 - Anordnung von Nebenräumen / Nichtwohnnutzungen in betroffenen Bereich
- Differenzierung durch Baukörpergestaltung, z.B. Rücksprünge im Bauraum, bzw. Ausbildung der Trauflinie

TEILGEBIET SÜD



Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 2113, Planstand 16.08.2023, Quelle LHM

Abstandsflächenunterschreitung dargestellte Abstandsfläche 0,4 H, Quelle bgsm



Überprüfung 45 Grad - Lichteinfallswinkel:

Lage der dargestellten Schnitte entsprechend der Lage der Vermaßung im Planausschnitt, Quelle bgsm

Bereiche mit Abstandsflächenunterschreitungen:

Haus 2: Im Süden ergibt sich im Erdgeschoss ein 3,6 m langer, im Osten in den Geschossen I-III ein 7,3 m langer Fassadenabschnitt, für den bei voller Ausschöpfung des Baurechts keine Belichtung unter 45 Grad nachgewiesen werden kann.

Haus 1: In den Geschossen I-II ergibt sich ein 4,1 m langer Fassadenabschnitt, für den bei voller Ausschöpfung des Baurechts keine Belichtung unter 45 Grad nachgewiesen werden kann.

Haus C: Im Erdgeschoß ergibt sich ein 6,6 m langer Fassadenabschnitt, für den bei voller Ausschöpfung des Baurechts keine Belichtung unter 45 Grad nachgewiesen werden kann.

Lösungsmöglichkeiten:

- Grundrissorientierung:
 - Belichtung von Aufenthaltsräumen über zwei Seiten
 - Anordnung von Nebenräumen / Nichtwohnnutzungen in betroffenen Bereich
- Differenzierung durch Baukörpergestaltung, z.B. Rücksprünge im Bauraum, bzw. Ausbildung der Trauflinie



Fassadenabschnitte, für die keine Belichtung 45 Grad - Lichteinfallswinkel bezogen auf die Brüstungshöhe der jeweils betroffenen Geschosse (z.B. I-II) gewährleistet ist, Quelle bgsm

**ABSTANDSFLÄCHEN NACH AUSSEN
ZU ANGRENZENDEN GRUNDSTÜCKEN**

ABSTANDSFLÄCHEN ZU GRUNDSTÜCKEN, DIE UNMITTELBAR AN DAS PLANUNGSGEBIET ANGRENZEN

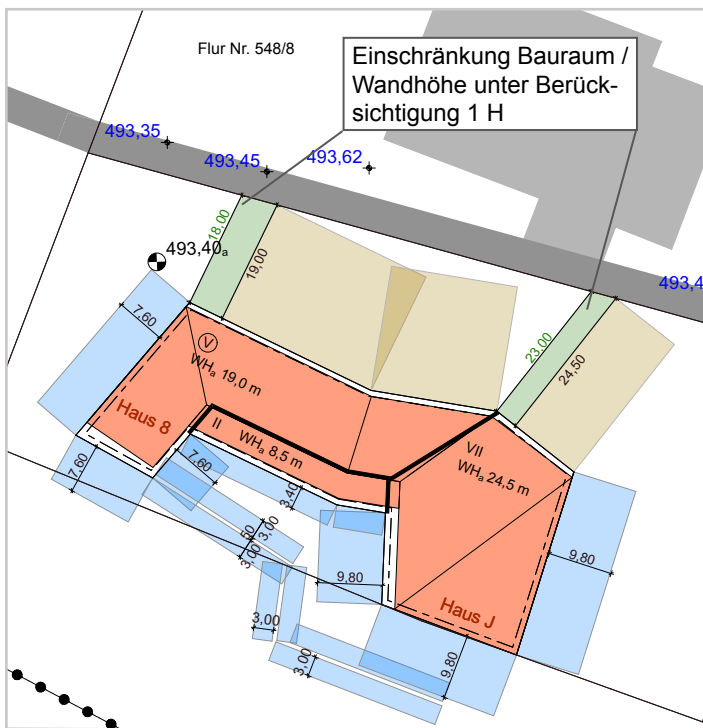
Im Norden und Süden des Planungsgebiets schließen Privatgrundstücke an. Aus Gründen des Nachbartschutzes gegenüber den Bestandsnutzungen wird auf das festgelegte Maß für die Tiefe der Abstandsflächen von 1 H, mindestens 3 m, für Allgemeine Wohngebiete zurückgegriffen.

Die maximal zulässige Höhenentwicklung ist bei maximaler Bauraumausnutzung in diesen Bereichen teilweise nicht möglich. Im Teilgebiet Nord betrifft dies die Bebauung Haus 8 und J im WA 2(1), im südlichen WA 1 sind die Bauräume für die Häuser 1 und A betroffen.

Die dem Bebauungsplan zugrundeliegende Masterplanung sieht leicht geneigte Dachflächen mit an den Gebäudeecken unterschiedlichen Wandhöhen vor, so dass bei Umsetzung dieses Konzeptes die Abstandsflächen zu den Nachbarn bei voller Ausnutzung des Bauraums eingehalten werden können. Sollte die Bebauung mit Flachdächern umgesetzt werden, muss mit niedrigeren Wandhöhen reagiert werden oder die Bebauung muss im Bauraum von den Baugrenzen zurückweichen.

Durch die Festsetzung gem. § 8 Abs. 1 der Satzung zum Bebauungsplan ist die zwingende Einhaltung von 1 H gegenüber den Bestandsgrundstücken gewährleistet:

„Abweichend von Abs. 1 muss die Tiefe der Abstandsflächen auf der Nordseite von Haus 8 und Haus J sowie auf der Südseite von Haus 1 und auf der Westseite von Haus A zur Grenze des räumlichen Geltungsbereichs mindestens 1 H, mindestens 3 m betragen.“



Abstandsfläche zu Flur Nr. 548/8, Quelle bgs m



Abstandsfläche zu Flur Nr. 568/7, Quelle bgs m

Bebauungsplan 2113 Freisinger Landstraße

Untersuchung des 45°-Lichteinfallswinkels, Stand 16.08.2023

Verfasser: bgsm Architekten Stadtplaner Partnerschaftsgesellschaft mbB

Für alle Luftbilder / Hintergrundbilder / Fotos / Tabellen / Abbildungen sind die Quellen nachstehend aufgeführt (Angabe durch den AN):

Abbildung :	Quellenverweis:
Abbildung 1, Seite 2	Bebauungsplan Nr. 2113, Planstand 16.08.2023, Quelle LHM
Abbildung 2, Seite 4	Abstandsflächen Teilgebiet Nord, Stand 27.06.23, Quelle bgsm
Abbildung 3, Seite 5	Abstandsflächen Teilgebiet Süd, Stand 27.06.23, Quelle bgsm
Abbildung 4, Seite 7	Abstandsflächenunterschreitung WA 2(2), dargestellte Abstandsfläche 0,4 H, Quelle bgsm
Abbildung 5, Seite 7	Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 2113, Planstand 16.08.2023, Quelle LHM
Abbildung 6, Seite 7	Überprüfung 45 Grad - Lichteinfallswinkel: Lage der dargestellten Schnitte entsprechend der Lage der Vermaung im Planausschnitt, Quelle bgsm
Abbildung 7, Seite 7	Fassadenabschnitte, für die keine Belichtung unter 45 Grad - Lichteinfallswinkel bezogen auf die Brüstungshöhe der jeweils betroffenen Geschosse (z.B. I-II) gewährleistet ist, Quelle bgsm
Abbildung 8, Seite 8	Abstandsflächenunterschreitung SO 1(1), dargestellte Abstandsfläche 0,4 H, Quelle bgsm
Abbildung 9, Seite 8	Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 2113, Planstand 16.08.2023, Quelle LHM
Abbildung 10, Seite 8	Überprüfung 45 Grad - Lichteinfallswinkel: Lage der dargestellten Schnitte entsprechend der Lage der Vermaung im Planausschnitt, Quelle bgsm
Abbildung 11, Seite 8	Fassadenabschnitte, für die keine Belichtung unter 45 Grad - Lichteinfallswinkel bezogen auf die Brüstungshöhe der jeweils betroffenen Geschosse (z.B. I-II) gewährleistet ist, Quelle bgsm
Abbildung 12, Seite 10	Abstandsflächenunterschreitung, dargestellte Abstandsfläche 0,4 H, Quelle bgsm
Abbildung 13, Seite 10	Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 2113, Planstand 16.08.2023, Quelle LHM
Abbildung 14, Seite 10	Überprüfung 45 Grad - Lichteinfallswinkel: Lage der dargestellten Schnitte entsprechend der Lage der Vermaung im Planausschnitt, Quelle bgsm
Abbildung 15, Seite 10	Fassadenabschnitte, für die keine Belichtung unter 45 Grad - Lichteinfallswinkel bezogen auf die Brüstungshöhe der jeweils betroffenen Geschosse (z.B. I-II) gewährleistet ist, Quelle bgsm
Abbildung 16, Seite 11	Abstandsflächenunterschreitung, dargestellte Abstandsfläche 0,4 H, Quelle bgsm
Abbildung 17, Seite 11	Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 2113, Planstand 16.08.2023, Quelle LHM
Abbildung 18, Seite 11	Überprüfung 45 Grad - Lichteinfallswinkel: Lage der dargestellten Schnitte entsprechend der Lage der Vermaung im Planausschnitt, Quelle bgsm
Abbildung 19, Seite 11	Fassadenabschnitte, für die keine Belichtung unter 45 Grad - Lichteinfallswinkel bezogen auf die Brüstungshöhe der jeweils betroffenen Geschosse (z.B. I-II) gewährleistet ist, Quelle bgsm
Abbildung 20, Seite 12	Abstandsflächenunterschreitung, dargestellte Abstandsfläche 0,4 H, Quelle bgsm
Abbildung 21, Seite 12	Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 2113, Planstand 16.08.2023, Quelle LHM
Abbildung 22, Seite 12	Überprüfung 45 Grad - Lichteinfallswinkel: Lage der dargestellten Schnitte entsprechend der Lage der Vermaung im Planausschnitt, Quelle bgsm
Abbildung 23, Seite 12	Fassadenabschnitte, für die keine Belichtung unter 45 Grad - Lichteinfallswinkel bezogen auf die Brüstungshöhe der jeweils betroffenen Geschosse (z.B. I-II) gewährleistet ist, Quelle bgsm
Abbildung 24, Seite 13	Abstandsflächenunterschreitung, dargestellte Abstandsfläche 0,4 H, Quelle bgsm
Abbildung 25, Seite 13	Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 2113, Planstand 16.08.2023, Quelle LHM
Abbildung 26, Seite 13	Überprüfung 45 Grad - Lichteinfallswinkel: Lage der dargestellten Schnitte entsprechend der Lage der Vermaung im Planausschnitt, Quelle bgsm
Abbildung 27, Seite 13	Fassadenabschnitte, für die keine Belichtung unter 45 Grad - Lichteinfallswinkel bezogen auf die Brüstungshöhe der jeweils betroffenen Geschosse (z.B. I-II) gewährleistet ist, Quelle bgsm
Abbildung 28, Seite 15	Abstandsfläche zu Flur Nr. 548/8, Quelle bgsm
Abbildung 29, Seite 15	Abstandsfläche zu Flur Nr. 568/7, Quelle bgsm